

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2018/2019 bis zum **Bundesfinale** geführten Sportarten:

	WK I	WK II	WK III	WK IV
Tischtennis	-	2002 – 2005	2004 – 2007	-

¹ nur für gemischte Mannschaften

² Kleinfeldhockey

³ im Landesfinale sind auch gemischte Mannschaften startberechtigt

⁴ im Bundesfinale: WK II 2002 – 2004; WK III 2004 – 2006

⁵Gerätturnen WK III beim Bundesfinale nur Mädchen



2.14 Tischtennis

- Gespielt wird, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes verlangt ist, in Anlehnung an die Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettkampfspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Hinweise zum Schläger: Beide Schlägerseiten – unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht – müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.

Eine Mannschaft besteht aus maximal sieben Spielerinnen bzw. Spielern, von denen jeweils sechs während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt nicht als angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als sechs Spielerinnen bzw. Spieler spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z.B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.

- Es werden sechs Einzel- und drei Doppelspiele ausgetragen:

Spielfolge	Mannschaft A		Mannschaft B
1. Spiel: Doppel	D1 (A)	:	D1 (B)
2. Spiel: Doppel	D2 (A)	:	D2 (B)
3. Spiel: Einzel	A5	:	B5
4. Spiel: Einzel	A6	:	B6
5. Spiel: Einzel	A1	:	B1
6. Spiel: Einzel	A2	:	B2
7. Spiel: Einzel	A3	:	B3
8. Spiel: Einzel	A4	:	B4
9. Spiel: Doppel	D3 (A)	:	D3 (B).

- Die Spielerinnen bzw. Spieler sind einschließlich der Ersatzspielerin bzw. des Ersatzspielers in der Meldeliste entsprechend der Spielstärke aufzustellen. Die Aufstellung liegt in der Verantwortung der startenden Schule. Eine „aktive“ Spielerin oder ein „aktiver“ Spieler, im Sinne der Wettkampfspielordnung des deutschen Tischtennis-Bundes, ist spielstärker einzuschätzen als eine „nicht aktive“ Spielerin oder ein „nicht aktiver“ Spieler. Hierzu ist der ELO Quartalswert (QTTR Wert) mit Stichtag 01.09. des laufenden Schuljahres, den jede „aktive“ Spielerin oder jeder „aktive“ Spieler besitzt, für die Einschätzung (je höher umso stärker) der Spielstärke heranzuziehen. Dieser kann gegebenenfalls unter bsw@ttvb.de erfragt werden. Der Wert, der vor ihr/ihm spielenden Spielerin oder Spielers, darf nicht weniger 35 Punkte sein.
- Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. (Beim Bundesfinale muss eine Kopie des Spielformulars vom Landesfinale, aus der die Spielstärkenreihenfolge hervorgeht, vorgelegt werden. Die Aufstellung nach der Spielstärke beim Bundesfinale muss der Reihenfolge beim Landesfinale entsprechen. Eine Spielerin bzw. ein Spieler, die bzw. der beim Landesfinale der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke entsprechend eingeordnet werden.) Vor Beginn einer Begegnung gibt die Betreuerin bzw. der Betreuer bekannt, welche sechs Spieler der Meldeliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spielerinnen/ Spieler müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt

werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spielerinnen bzw. Spieler eingesetzt werden, die im jeweiligen Wettkampf ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt werden. Jede Spielerin bzw. jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

- Es werden drei Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Alle Gruppenspiele beim Landesfinale werden durchgespielt. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen können die Spiele nach Erreichen des Siegpunktes abgebrochen werden.
- Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - Punktdifferenz,
 - Spieldifferenz,
 - Satzifferenz,
 - Balldifferenz
 - direkter Vergleich.